

CLP (EG/1272/2008)

INGUN Prüfmittelbau GmbH
Max-Stromeyer-Straße 162
78467 Konstanz
Germany

Tel. +49 7531 8105-0
Fax +49 7531 8105-65
info@ingun.com
www.ingun.com

Die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP = Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 ist zum 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Seither ist die CLP-Verordnung unmittelbar und gleichermaßen in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich, ohne dass eine nationale Umsetzung erforderlich ist.

Die CLP-Verordnung stützt sich auf das **Globally Harmonised System (GHS) of Classification and Labelling of Chemicals** der Vereinten Nationen (UN) und regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in Europa.

Durch Harmonisierung der Kriterien für die Einstufung von Stoffen und Gemischen sowie der Vorschriften für die Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe und Gemische, soll der freie Warenverkehr von chemischen Stoffen, Gemischen und bestimmten Erzeugnissen gewährleistet und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation verbessert werden.

Gefährliche Chemikalien sollen identifiziert, die Gefährlichkeit eines Stoffes oder Gemisches anhand einschlägiger Kriterien beurteilt und entsprechenden Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien zugeordnet, und die Anwender über die jeweiligen Gefahren mit Hilfe von Standardsymbolen und -sätzen auf den Kennzeichnungsetiketten und in den Sicherheitsdatenblättern informiert werden. Während die Gefahrenklassen die Art der Gefahr angeben dienen die Gefahrenkategorien zur Abstufung innerhalb der Klassen.

Ziel der CLP-Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung der CLP-Verordnung und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv. Nach Prüfung der Regelungen beziehen wir folgende Position:

Die INGUN Prüfmittelbau GmbH bringt grundsätzlich weder chemische Stoffe noch Gemische in Verkehr. Die Regelungen der CLP-Verordnung sind somit auf das breite Produktportfolio der INGUN Prüfmittelbau GmbH nicht anwendbar. Ausgenommen sind Dichtungen der Bezeichnung Dichtflex (Naftoflex®), welche gemäß CLP-Verordnung kennzeichnungspflichtig sind. Hierfür bestätigt die INGUN Prüfmittelbau GmbH, dass die Regelungen der CLP-Verordnung eingehalten werden und umgesetzt sind.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter legen wir großen Wert darauf, dass die in Produktionsprozessen benötigten chemischen Stoffe und Gemische gemäß den Regelungen der CLP-Verordnung gekennzeichnet und fachgerecht gelagert und im Rahmen der Vorgaben der Sicherheitsdatenblätter sicher und bestimmungsgemäß verwendet werden.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Konstanz, im Mai 2016

Die Geschäftsleitung